

Haushalt 2024 des Kulturreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11775

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist vor den Haushaltsberatungen der Kulturausschuss mit dem Entwurf des Kulturbudgets zu befassen.

Die Basis für den Haushaltsplanentwurf 2024 bildet der Haushaltsplan 2023, bereinigt um einmalige Sachverhalte. Hinzu kommen gegebenenfalls Veränderungen aufgrund von finanzwirksamen Beschlüssen aus 2022 bzw. 2023 mit Folgewirkung auf 2024ff. sowie Anpassungen, die mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbart wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Fokus bei der Betrachtung des Haushalts der Landeshauptstadt München auf dem Ergebnishaushalt. Dieser stellt die Erträge und Aufwendungen dar und umfasst zusätzlich zu den rein zahlungswirksamen Sachverhalten, die im Teilfinanzhaushalt dargestellt werden, auch Sachverhalte, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Solche Sachverhalte sind z. B. Versorgungsaufwendungen, insbesondere personalwirtschaftliche Rückstellungen oder kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Des Weiteren geht die Beschlussvorlage auf die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024, insbesondere auf den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen sowie die ab dem kommenden Jahr dauerhaft erforderliche Haushaltskonsolidierung, ein.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Seinem Förderauftrag kommt das Kulturreferat mit Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik oder Auszeichnungen nach. Vier Fachabteilungen reichen die Unterstützungen aus.

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören:

- die städtischen Museen und Kunsträume
- die städtischen Theater und das städtische Orchester
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen
- die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen
- das Artist in Residence-Programm
- Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene

Das Kulturreferat orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:

- **Demokratie stärken:** Gemeinsam verstärkt für unsere demokratische Gesellschaft eintreten und Haltung zeigen, wenn es um Menschenrechte, die Freiheit der Meinung, der Kunst oder der Wissenschaft geht.
- **Kulturbegriff weiten:** So verschieden wie die Menschen sind auch deren kulturelle Bedürfnisse. Grundlage ist daher ein offener Kulturbegriff und gleichzeitig die laufende Auseinandersetzung damit.
- **Diversity leben:** Die Vielfalt der Stadtgesellschaft noch stärker abbilden und nach außen wie innen diverser werden. Im Kulturverständnis des Kulturreferats, unseren Programmen, den Fördermaßnahmen und unserer Belegschaft.
- **Bildung ermöglichen:** Chancen eröffnen und Sinn stiften. In der referatsübergreifenden „Leitlinie Kulturelle Bildung“ hat das Kulturreferat mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport einen Ansatz formuliert, der gemeinsam umgesetzt wird.

- **Digitalen Wandel gestalten:** Der Digitale Wandel ist nicht nur technologiegetrieben, sondern auch ein sozialer und kultureller Prozess. Das Kulturreferat möchte aktiv mitgestalten und die Teilhabe aller sicherstellen.
- **Nachhaltig entscheiden:** Bei inhaltlichen und investiven Festlegungen ist – im Kleinen wie im Großen – der Blick auf künftige Generationen stets Basis unseres Handelns.
- **Stadt entwickeln:** Kultur ist wesentlich für die urbane Lebensqualität. Das Kulturreferat möchte einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in München leisten und sich aktiv an der Stadtentwicklung beteiligen.

2.2 Änderung im Produktplan des Kulturreferats

Eine Überprüfung des Produktplans der Landeshauptstadt München im Zuge des Programms digital/4finance hat ergeben, dass die Produktgruppe 250 „Kultur allgemein“ mit einer Aktualisierung des Kommunalen Produktrahmens Bayern vollständig weggefallen ist. Eine Verortung des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ in dieser Produktgruppe ist daher nicht mehr möglich.

Zum Haushalt 2024 erfolgt daher eine Neuordnung des Produktes zur Produktgruppe 281 „Heimat- und sonstige Kulturpflege“.

Das Produkt „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhält nun die Produktnummer 36281100. Die Neuordnung im Produktplan hat darüber hinaus keine Auswirkungen.

2.3 Budget des Kulturreferats in 2024

Der Teilergebnishaushalt des Kulturreferats weist zum Stand Haushaltsplanentwurf für die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 einen Planwert in Höhe von 279.005 Tsd. € aus. Hiervon sind 266.255 Tsd. € zahlungswirksam.

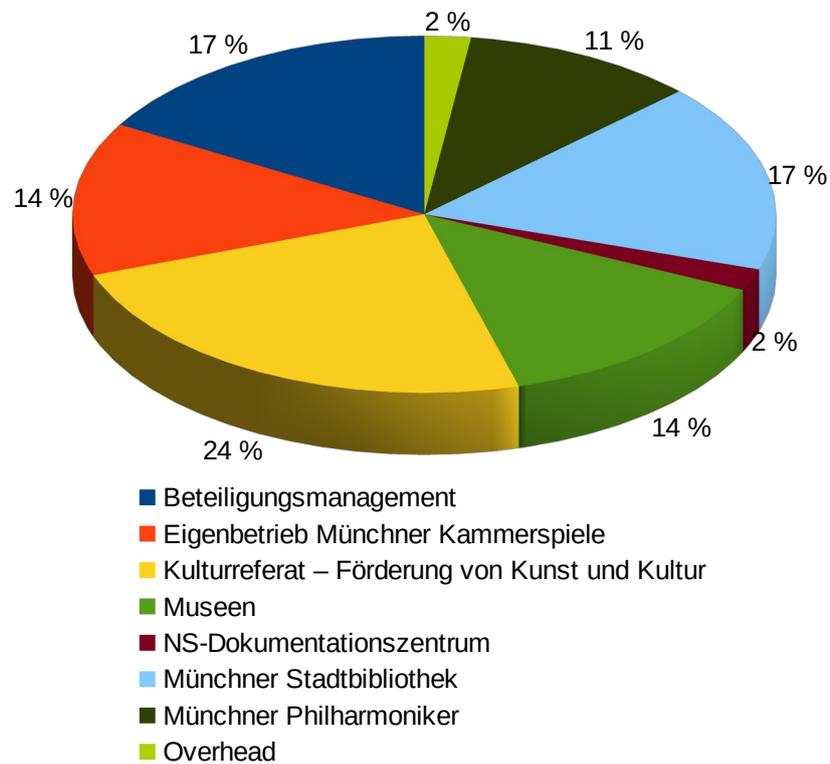
Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird bei den ordentlichen Aufwendungen für 2024 mit einem Planwert von 5.997 Tsd. € kalkuliert. Hiervon sind 5.586 Tsd. € zahlungswirksam.

Der Anfang November 2023 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthält bereits die in der Vollversammlung am 26.07.2023 festgelegten Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich. In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses noch nicht aufgeteilt auf die Produktbudgets, sondern summarisch für das gesamte Kulturreferat ausgewiesen (im Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse, Ausgleich Teuerung/Inflation, Haushaltskonsolidierung).

Die produktgenaue Verplanung der einzelnen Summen erfolgt im sogenannten technischen Schlussabgleich Anfang 2024 und ist dann im Druckwerk zum endgültigen Haushaltsplan 2024 ersichtlich.

Beteiligungsmanagement (Beteiligungsgesellschaften)		47.224 Tsd. €
davon		
Münchner Volkshochschule GmbH	23.727 Tsd. €	
Deutsches Theater München GmbH	2.404 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	19.756 Tsd. €	
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	1.337 Tsd. €	
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele		39.502 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur (inkl. Stiftungszuschuss)		67.606 Tsd. €
davon u.a.		
Förderung der Künste	10.351 Tsd. €	
Stadtteilkultur inkl. Stadtteilzentren	5.501 Tsd. €	
Public History	994 Tsd. €	
Kulturelle Bildung	3.258 Tsd. €	
Bereitstellung Veranstaltungstechnik	1.031 Tsd. €	
Überlassung angemieteter Räume	3.923 Tsd. €	
Produktbezogene Personalaufwendungen	8.636 Tsd. €	
Museen		38.903 Tsd. €
davon		
Münchner Stadtmuseum	18.958 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus	15.868 Tsd. €	
Jüdisches Museum München	3.055 Tsd. €	
Valentin-Karlstadt-Museum	1.022 Tsd. €	
Münchner Stadtbibliothek		48.521 Tsd. €
Münchner Philharmoniker		30.607 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		5.606 Tsd. €
Overhead		6.055 Tsd. €
Umsetzung Eckdatenbeschluss 2024		-5.020 Tsd. €
- Sachmittel aus Finanzierungsbeschlüssen	4.946 Tsd. €	
- Teuerung/Inflationsausgleich	1.230 Tsd. €	
- Haushaltskonsolidierung	- 11.196 Tsd. €	

Daraus ergibt sich folgende prozentuale Budgetverteilung im Hoheitsbereich:



Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats	5.997 Tsd. €
- davon Museum Villa Stuck	5.418 Tsd. €
- davon Villa Waldberta	528 Tsd. €
- übrige nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen des Kulturreferats z. B. Gabriele-Oehmisch-Stiftung, Ernst Hoferichter-Preis-Stiftung	51 Tsd. €

2.4 Teilhaushalt des Kulturreferats

Das Budget für die ordentlichen Aufwendungen beträgt zum Stand Haushaltsplanentwurf 279.005 Tsd. € und liegt damit um 4.278 Tsd. € über der Planbasis (Stand Schlussabgleich 2023).

Das Auszahlungsbudget (zahlungswirksam) steigt um 2.530 Tsd. € auf 266.255 Tsd. €.

Die Ansätze für die zu erwartenden ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2024 werden im Rahmen der Entwurfsplanung um 634 Tsd. € auf einen neuen Planwert von 13.213 Tsd. € reduziert.

Das Einzahlungsbudget (zahlungswirksam) beträgt 13.096 Tsd. €. Dies entspricht einer Reduzierung von 408 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

2.4.1. Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich hauptsächlich aufgrund des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst um 1.696 Tsd. €.

Im Vergleich zur Planbasis steigen die Versorgungsaufwendungen um 1.596 Tsd. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung eingeplant wurde. Im Haushaltsjahr 2023 war keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen im Sachmittelbereich (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) erhöhen sich in Summe um 6.360 Tsd. €.

Dies resultiert überwiegend aus der Rückführung der Haushaltskonsolidierung 2023 in Höhe von 7.332 Tsd. € in den Teilhaushalt des Kulturreferats sowie den mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbarten Anpassungen, die im Saldo eine Reduzierung des Budgets um 972 Tsd. € zur Folge haben.

Aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 ergibt sich für das Kulturreferat eine Erhöhung aufgrund der anerkannten Finanzierungsbeschlüsse in Höhe von 4.946 Tsd. € sowie ein Teuerungs- bzw. Inflationsausgleich in Höhe von 1.230 Tsd. €.

Der Anteil des Kulturreferats an der dauerhaften Haushaltskonsolidierung zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts beträgt 11.196 Tsd. €.

2.4.2 Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Erträge

Hauptgrund für die Reduzierung der ordentlichen Erträge ist der Wegfall Einnahmen beim Stadtmuseum, das bereits Anfang Januar 2024 aufgrund der anstehenden Generalsanierung schließt.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024

3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse

Im Eckdatenbeschluss 2024 wurde die Einbringung der folgenden Einzelvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2024 ff anerkannt.

- Überlassung und Betrieb der Musikproberäume in der Grundschule Aidenbachstraße
- Inbetriebnahme Stadtteilkultur in der Integrierten Einrichtung "13er Bürger- und Kulturtreff"
- Zukunft des Kinder- und Jugendmuseums München
- Kreativpark – Unternehmensgründung
- Villa Stuck
 - Durchführung einer Instandsetzungsmaßnahme der haustechnischen Anlagen
 - Beantragung der betrieblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Instandsetzungsmaßnahme

Das im Eckdatenbeschluss genehmigte Finanzierungsvolumen für 2024 beträgt 4.946 Tsd. € konsumtiv und 152 Tsd. € investiv.

Im Vergleich zu den ursprünglich gemeldeten Finanzbedarfen hat sich für die Vorlage zur Villa Stuck eine geringe Reduzierung des Finanzierungsbedarfs für 2024 ergeben.

Außerdem kommt es bei der Vorlage „Zukunft des Kinder- und Jugendmuseums“ zu einer Änderung des Finanzierungsbedarfs gegenüber den ursprünglichen Angaben zum Eckdatenbeschluss.

Das Kulturreferat hat für den Eckdatenbeschluss 2024 Mehrbedarfe auf der Basis der damaligen Beschlusslage (Anmietung Neubau Schwanthaler Höhe) angemeldet. Dies entspricht 600 Tsd. € konsumtiv und 152 Tsd. € investiv.

Seit der Meldung zum Eckdatenbeschluss im März diesen Jahres haben sich die Bedarfe konkretisiert. Die aktuelle Berechnung zeigt, dass der dauerhafte laufende Zuschussbedarf deutlich niedriger sein wird als im Eckdatenbeschluss genehmigt, der einmalige Investitionszuschuss in 2024 mit 395 Tsd. € jedoch deutlich höher ausfallen muss als die bewilligten 152 Tsd. €.

Die notwendige Anpassung wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt und in der Einzelvorlage behandelt.

Insgesamt ergibt sich nun aufgrund der anerkannten Finanzierungsbeschlüsse ein neuer Mittelbedarf von 4.759 Tsd. € konsumtiv und 395 Tsd. € investiv.

3.2 Ausgleich von Teuerung und inflationsbedingten Mehrbedarfen

Um die Mehrbedarfe durch (inflationsbedingte) Preissteigerungen auffangen zu können erhält das Kulturreferat für in besonderem Maße von der Teuerung betroffene Kostengruppen in 2024 einen Ausgleich in Höhe von 1.230 Tsd. €.

3.2.1 Problematik im Bereich der Bewachungskosten

In oben genanntem Betrag bleibt der Bereich der Bewachungskosten, wie bereits in der Haushaltsplanung 2023, erneut unberücksichtigt.

Das Kulturreferat hat zur Entwurfsplanung 2024 Mehrbedarfe für Bewachung in Höhe von insgesamt rd. 662 Tsd. € bei der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, beim Jüdischen Museum München und beim Münchner Stadtmuseum beantragt.

Diese Mehrbedarfe wurden mit Verweis auf die Gesamtdeckung im Referatshaushalt von der Stadtkämmerei nicht anerkannt.

Bezüglich dieser Positionen bestand zunächst ein Dissens zwischen dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei.

Die Einführung des Mindestlohns von 12 €/Stunde und der Tarifabschluss im Bewachungsbereich führen dazu, dass die Tarife zum 01.01.2023 angepasst wurden. Die Vergabestelle des Direktoriums hat die Referate Anfang diesen Jahres informiert, dass mit einer Erhöhung der Preise um 16 % zu rechnen ist.

In den vergangenen Jahren wurden die Planmittel für die Bewachungskosten in den Instituten des Kulturreferats jeweils angepasst, wenn ein neuer Rahmenvertrag geschlossen wurde. Preissteigerungen während der Laufzeit wurden auch bisher schon aus dem Budget der betroffenen Bereiche finanziert.

Eine Steigerung der Bewachungskosten in diesem bisher einmaligen Ausmaß ohne Budgetausgleich im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Stadtkämmerei hat zur Folge, dass:

- erhöhte Mittelbedarfe für die Bewachung zu Lasten von Ausstellungsprojekten und Vermittlungsarbeit gehen. Dies gefährdet die Planungssicherheit in hohem Maß.
- gegebenenfalls inhaltliche Formate mit hoher Außenwirkung nicht durchgeführt werden können (Eröffnungs-/Veranstaltungen, kostenfreie Vermittlungsformate etc.).
- "außerplanmäßige" Formate, die erhöhte Bewachungskosten ohne Gegenfinanzierung / entsprechende Einnahmen zur Folge haben, zum Schutz der an-

deren Teilbudgets nicht mehr stattfinden können (Lange Nacht der Museen, verlängerte Öffnungszeiten, (Veranstaltungs-) Formate anderer städtischer Bereiche (Preisverleihungen u. ä.).

- die so erzwungenen Mitteleinsparungen bei den Projektmitteln für Ausstellungen und Vermittlungsangebote zu Lasten der Attraktivität des Programms gehen, was zu verringerten Besucher*innenzahlen und damit zu sinkenden Einnahmen führt.
- gegebenenfalls Bewachungsleistungen reduziert werden müssen, die aber aus sicherheitspolitischen und versicherungstechnischen Gründen zwingend erforderlich sind (teilweise ist eine weitere Reduzierung des Abrufs an Sicherheitsleistungen bereits nicht mehr möglich, da der Versicherungsschutz an gewisse Mindeststandards bei den Sicherheitsmaßnahmen geknüpft ist).

Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei haben sich vor der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2023 darauf geeinigt, den Dissens zunächst aufzulösen.

Nach Überprüfung der Budgetausnutzung 2023 und des Mittelabflusses im Laufe des Jahres 2024 wird das Kulturreferat die Meldungen für den Bereich der Bewachung zum Nachtragshaushalt 2024 aktualisieren und erneut vorbringen.

3.2.2 Nicht berücksichtigter Teuerungsausgleich bei den defizitären Stiftungen

Im Ausgleichsbetrag von 1.230 Tsd. € in 2024 wurden – anders als für das Jahr 2023 – die beiden defizitären Stiftungen „Museum Villa Stuck“ und die „Bertha-Kömpel-Stiftung“ (Villa Waldberta) von der Stadtkämmerei nicht berücksichtigt.

Das Kulturreferat ist bereits im Kontakt mit der Stadtkämmerei und geht von einer Erhöhung der entsprechenden Planwerte im Nachtrag 2024 aus. Für die beiden Stiftungen errechnet sich für 2024 - bei analoger Anwendung der Ausgleichsberechnung zum Hoheitsbereich - ein Betrag in Höhe von rd. 112 Tsd. €.

3.3 Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Laut Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 ist ab dem Haushaltsjahr 2024 eine dauerhafte Einsparung von 150 Mio. € stadtweit erforderlich um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

Für das Kulturreferat errechnet sich ab 2024 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 11.196 Tsd. €.

Zur Erreichung der Einsparsumme wird der Zuschuss an die staatlichen Musiktheater ab dem Jahr 2024 zur Hälfte zur Konsolidierung des Haushalts verwendet.

Insgesamt ergibt sich folgende Einsparung je Produkt:

Referats- und Geschäftsleitung	175 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur	6.341 Tsd. €
Beteiligungsmanagement	2.850 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum München	200 Tsd. €
Münchener Stadtmuseum	300 Tsd. €
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau	400 Tsd. €
Jüdisches Museum München	100 Tsd. €
Valentin-Karlstadt-Museum	30 Tsd. €
Münchener Stadtbibliothek	400 Tsd. €
Münchener Philharmoniker	400 Tsd. €

4. Investitionen

Bezüglich der Investitionen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage für den heutigen Kulturausschuss zum MIP 2023 – 2027 verwiesen.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat mit Stellungnahme vom 16.11.2023 keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund referatsinterner und -übergreifender Abstimmungen eine rechtzeitige Fertigstellung zur Aufnahme in die reguläre Tagesordnung nicht möglich war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 durch die Stadtkämmerei in der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2023 zu informieren.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie das Direktorium haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Änderung des Produktplans wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wie unter Ziffer 3 der Vorlage dargestellt zu vollziehen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an RL-BM

an GL-L

an GL-2

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Abteilung 4,

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion der Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an die Direktion des Jüdischen Museum München

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums

an die Werkleitung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele

an den Referatspersonalarat des Kulturreferats – KULT- RPR

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat